



Wichtiger Hinweis:

*Die Benützung von Schulräumlichkeiten/Sportanlagen an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen bzw. schulfreien Tagen wird nur in Ausnahmefällen genehmigt.

Die Benützungsbewilligung erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle des Schulgemeindeverbandes Spittal a.d. Drau.

Die Turnsaal- bzw. Klassenordnung (Hausordnung) ist zu beachten! Die Benützungsbedingungen sind unbedingt einzuhalten. Der Benützer ist für die allgemeine Ordnung, Sicherheit und das ordnungsgemäße Hinterlassen der Räumlichkeiten verantwortlich. Werden Räumlichkeiten etc. vom Benützer grob verunreinigt, werden die Reinigungskosten gesondert in Rechnung gestellt.

Verursachte Schäden sind der Geschäftsstelle unverzüglich zu melden. Entstandene Reparaturarbeiten werden der Verursacherin bzw. dem Verursacher verrechnet.

Den Anweisungen des Schulwartes ist Folge zu leisten!

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Nähere Informationen zum Zweck und zur rechtlichen Grundlage der Verarbeitung, Speicherdauer und zu Ihren Rechten in Bezug auf die personenbezogenen Daten bzw. zur Ansprechperson für datenschutzrechtliche Belange finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter www.schulgemeindeverband-spittal.at

Unterschrift